

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 51 (1976)

Heft: 9

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Armee

Schiess-Simulator SIM 74

In der Schweiz wird seit einiger Zeit bei der Panzertruppe ein taktischer Schiess-Simulator (SIM 74) als wertvolles Ausbildungshilfsmittel verwendet. Die Beschaffung von 200 dieser Anlagen (Sender und Empfänger) und 100 Einrichtungen, die lediglich als Ziele (Empfänger) verwendet werden können, wurde im Rahmen des Rüstungsprogramms 74 eingeleitet. Die Kosten für das von der Gruppe für Rüstungsdienste zusammen mit der britischen Firma Solartron entwickelte und teilweise in der Waffenfabrik in Bern in Lizenz hergestellte Gerät belaufen sich auf rund 24 Millionen Franken. Dank der Beteiligung der Waffenfabrik blieb die Hälfte dieser Summe in der Schweiz.

Die Beschaffung dieser Ausbildungshilfe drängte sich vor allem auch deshalb auf, weil uns nur eine geringe Zahl von Panzerschiessplätzen zur Verfügung steht. Solche Anlagen sind ein sehr geeignetes Mittel, um sowohl den Einzelpanzer als auch den Panzerverband auf den Feuerkampf mit Kriegsmunition in nahezu allen Gefechtslagen vorzubereiten. Einer der wichtigsten Vorteile der Schiess-Simulatoren besteht darin, dass die Panzerbesetzungen erstmals eine Schiessausbildung mit echten Zielen in entsprechender Umwelt vermittelt werden kann. Die bestehenden Panzerschiessplätze können dank diesem Ausbildungshilfsmittel in Übungen auf Gegenseitigkeit und bei Tag und bei Nacht besser und intensiver genutzt werden. Der Übungsleiter hat zudem die Möglichkeit, das Erfüllen der Übungsziele zu überprüfen. Daneben bietet das System folgende Vorteile:

Der Kommandant und der Richter arbeiten mit den gleichen Elementen wie beim Schiessen mit Kriegsmunition, es kann rundum gefeuert werden, die Richtarbeit auf fahrende Ziele im Gelände und auf Strassen ist realistisch, die Panzerbesetzung wird motiviert und steht unter einem ähnlichen Leistungsdruck wie im Ernstfall. Besonders geschult wird der Kommandant bei der Zielerkennung und -zuweisung, der Distanzermittlung und der schiesstechnischen Führung des Panzers. Sein Richter kann sich namentlich in der Zielerfassung, der Beherrschung der Turmsteuerung und im raschen und genauen Korrigieren bei Fehlschüssen üben.

Sobald mit dem Gerät ein Schuss ausgelöst ist, wird das anvisierte Ziel mit einem Laserstrahl abgetastet. Ist ein Treffer erzielt, wird der getroffene Wagen mit einer Rauchpetarde als ausser Gefecht dargestellt. Sowohl Freund- als auch Feindpanzer sind mit einer kompletten Anlage SIM 74 ausgerüstet und können «schließen» und auch «getroffen» werden.

P. J.

*

Übergabe der letzten werkrevidierten Hunter-Flugzeuge

Anlässlich einer kleinen Feier im Eidgenössischen Flugzeugwerk Emmen übernahm am 8. Juli 1976 die Schweizer Flugwaffe den letzten von 60 werkrevidierten Hunter-Jagdbomben.

Die Schweiz hat bekanntlich 1958 in Grossbritannien eine erste Serie von 100 Hunter-Flugzeugen gekauft. Im Jahre 1971 bewilligten die eidgenössischen Räte einen Kredit von 105 Millionen Franken zur Beschaffung von 30 zusätzlichen werkrevidierten Maschinen des gleichen Typs. Diese Nachbestellung war nötig, weil einerseits die Venom-Flugzeuge aus Altersgründen schrittweise ausgemustert werden müssen und weil andererseits die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges verzögert worden war. Im Sinne einer Übergangslösung beschloss das Parlament im Frühjahr 1973 den Kauf einer weiteren Serie von 30 sogenannten werkrevidierten Hunter-Kampfflugzeugen, wovon 8 Doppelsitzern, im Betrag von 136 Millionen Franken. Bei den beiden Nachbeschaffungen handelt es sich um den Kauf von gebrauchten Maschinen, die nach einer vollständigen Überholung in den Herstellerwerken technisch neuwertig sind. Sie wurden in der Schweiz endmontiert und auf den schweizerischen Änderungs- und Ausrüstungsstand gebracht.

P. J.

Ausbildungszentrum für den Militärexenbahndienst

Gleichzeitig mit dem Bau des Panzerübungsplatzes Bure in der Ajoie mussten ein Anschlussgleise von fünf Kilometern Länge von Courtemaîche zum Waffenplatz sowie eine leistungsfähige Stationsanlage mit Rampenanlagen für den Ein- und Auslad der Raupenfahrzeuge gebaut werden. Auf der Suche nach einem geeigneten Ausbildungszentrum ist der Militärexenbahndienst auf diese bestehende Anlage gestossen. Mit Unterstützung des Militärdepartementes konnten die vorhandenen Anlagen zu einer permanenten Einrichtung für den Militärexenbahndienst ausgebaut werden. Sie gliedert sich in drei Teile: Ausgehend von der bestehenden Bahnhofsanlage ist auf terrassenartig angelegten Übungsplätzen mit Geleiseanlagen und Oberbaumaterialdeponien die Ausbildung der Bahnsysteme im Gleisbau möglich. Den Monteuren des Fahrleitungsdienstes steht ein weiträumiges Gelände für Übungsfahrleitungen und Hilfsmastenbau zur Verfügung. Die Fachausbildung der Elektriker im Kabelbau wird auf einer besonderen Anlage durchgeführt. Dank den Einrichtungen in Bure hat der Militärexenbahndienst ein eigenes Ausbildungszentrum, zugeschnitten auf seine besonderen Bedürfnisse, erhalten.

P. J.

*

Rasche Hilfmaßnahmen der Armee gegen Dürreschäden

Die wochenlange Trockenperiode im diesjährigen Sommer stellte in der Schweiz vor allem die Landwirtschaft vor grosse Probleme, welche die örtlichen Organe der Feuerwehr und des Zivilschutzes nicht mehr alleine bewältigen konnten. Die zivilen Instanzen gelangten deshalb an das Militärdepartement. Angesichts der grossen Zahl von Gesuchen um Armeematerial beauftragte der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartement am 1. Juli 1976 den Generalstabschef mit der Koordination der Hilfsaktion, um eine zentrale Beurteilung aller Gesuche und eine angemessene Aufteilung der personellen und materiellen Mittel zu ermöglichen.

Im Verlaufe dieser Hilfsaktion wurde u.a. folgendes geleistet: Es konnte Material der Luftschatztruppen für die Bewässerung und der Versorgungsgruppen für die Wasserversorgung im Wert von rund 12 Mio Franken zur Verfügung gestellt werden; zahlreiche Motorfahrzeuge wurden abgegeben und an verschiedenen schwer zugänglichen Orten standen gar Flugzeuge der Flugwaffe für die Bekämpfung von Waldbränden im Einsatz; schliesslich leisteten im Bündnerland drei Kompanien und im Kanton Waadt zahlreiche Wasserversorgungssequipen wertvolle Dienste. Diese Truppen wurden ferner durch ein früher als ursprünglich vorgesehen einrückendes Bataillon abgelöst.

P. J.

*

Ziviler Ersatzdienst

Im vergangenen Juni hat der Bundesrat eine Botschaft über die Einführung eines zivilen Ersatzdiensts zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Die Landesregierung beantragt darin, es sei eine Ergänzung der Bundesverfassung zur Einführung eines zivilen Ersatzdiensts im Sinne der Münchensteiner Initiative dem Entscheid von Volk und Ständen zu unterbreiten. Ausgangspunkt für die jetzt vorliegende Botschaft ist der Auftrag, den der Bundesrat von den eidgenössischen Räten mit dem Bundesbeschluss vom 18. September 1973 erhalten hat. Mit diesem wurde der Bundesrat angewiesen, «der Bundesversammlung Bericht und Antrag für eine Neufassung von Artikel 18 der Bundesverfassung zu unterbreiten». Das Militärdepartement hat in der Folge eine Expertenkommission eingesetzt, die den Auftrag erhielt, die mit der Initiative verbundenen Rechts- und Sachfragen zu prüfen und dem Departement Vorschläge für eine Ergänzung von Artikel 18 der Bundesverfassung zu unterbreiten. Gestützt auf diese Vorschläge und ein durchgeführtes Vernehmlassungsverfahren beantragt nun der Bundesrat die Ergänzung von Artikel 18 der Bundesverfassung mit einem neuen Absatz 5, der wie folgt lautet:

«Wer die militärische Erfüllung der Wehrpflicht aus religiösen oder ethischen Gründen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen gleichwertigen zivilen Ersatzdienst. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.»

HERMES
hat die Langzeit-
Schreibmaschinen.

Kofferschreibmaschinen von Hermes sind besonders robust und dauerhaft. Dafür bürgen Hermes und wir. Mit Garantie und Service.



Weitere Schreibmaschinen ab Fr. 226.-

Verkaufsstellen in der ganzen Schweiz.
Generalvertretung:
HERMES AG
Büromaschinen + Datentechnik
Räffelstrasse 20, 8045 Zürich
Telefon 01 33 66 70



Damit sich das Parlament und die Öffentlichkeit ein Bild darüber machen können, welches praktische Ziel mit der Ergänzung der Verfassung erreicht werden soll, enthält die Botschaft bereits auch Angaben über die Zulassung zum Ersatzdienst und über die Ausgestaltung und die Tätigkeit dieses Dienstes. Folgende Probleme einer künftigen Ersatzdienstordnung stehen dabei im Vordergrund:

- Kriterien für die Zulassung zum Ersatzdienst
- die Organisation des von der Armee getrennten Ersatzdiensts
- die Art und die Dauer des Ersatzdiensts
- Regelung von zahlreichen Sonderfragen usw.

Die Kernfrage ist ohne Zweifel jene nach den Kriterien, die für die Zulassung zu einem zivilen Ersatzdienst erfüllt werden müssen. Die Initiative geht bekanntlich aus vom Begriff der allgemeinen Wehrpflicht. Deren Erfüllung in der Form des Militärdiensts ist die Regel, die Zuweisung zu einem Ersatzdienst die besonders begründete Ausnahme. Die Initiative überlässt somit dem Wehrpflichtigen nicht die freie Wahl zwischen Militärdienst und Ersatzdienst, sondern lässt nur jene Wehrmänner zum Ersatzdienst zu, «welche die Erfüllung der Militärpflicht mit ihrem Glauben oder Gewissen nicht vereinbaren können».

Das Begriffspaar von «Glauben und Gewissen» wird im Vorschlag des Bundesrats näher präzisiert, indem die Unvereinbarkeit des Militärdiensts mit dem Gewissen auf die religiösen und ethischen Gründe abstellt. Politische Gründe werden als Zulassungsgründe nicht anerkannt. Man ist sich aber zuständigen Orts bewusst, dass es nicht immer möglich ist, die Bereiche des Ethischen und des Politischen begrifflich eindeutig zu trennen.

Die Botschaft ordnet das Verfahren, in welchem der einzelne Wehrpflichtige seine Berufung auf religiöse und ethische Motive im Einzelfall geltend machen kann. Einen eigentlichen Beweis hierfür gibt es natürlich nicht; ein blosses Glaubhaftmachen muss hier genügen. Die vorgesehene Prüfungskommission soll ein ziviles, ausserhalb der Armee stehendes Organ sein. Es soll aus fünf Mitgliedern bestehen, unter denen sich mindestens ein Arzt, ein Jurist und ein erfahrener

**Mit Ihren
Anlageproblemen kommen
Sie am besten zu uns.**

**Die Spezialisten unserer
Bank präsentieren Ihnen
eine «massgeschneiderte»
Lösung!**

**TRADITION und DYNAMIK
UNTER EINEM DACH
SEIT 1897**

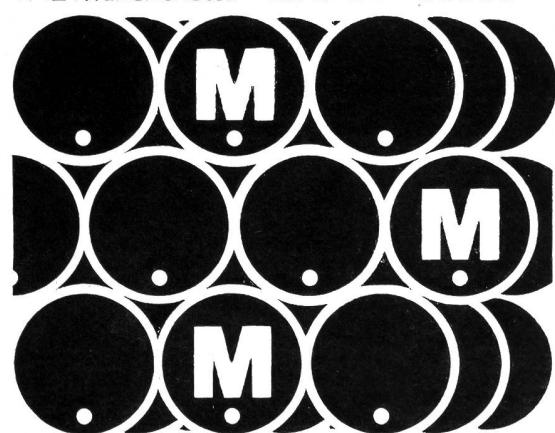


**BANK HOFMANN AG
ZÜRICH**
TALSTR. 27 (BEIM PARADEPLATZ)
TEL. 235690

MÜLLER

Konische und zylindrische Versandbidons.
Leichttransport-Fässer. Monostress®-Fässer.
Schwertransport-Fässer. Kombi-Fässer,
Einweggebinde, Trommeln und Hobbocks.
Aus Stahlblech roh, einbrennlackiert, kunst-
stoffbeschichtet, verzinkt. Aus Weissblech.
Auch mit Polyäthylen-Einsatzbehälter lieferbar.

Ernst Müller AG Blechemballagen
4142 Münchenstein Telefon 061 460800



Unser neues Signet bürgt für Qualität

**Ziel
für
vorteilhafte
Einkäufe**

Bern
Zentrum Bethlehem
Shoppyland Schönbühl
Thun
Sport-Center im Bahnhof Bern

Truppenkommandant befinden muss. Der Bundesrat sieht eine totale Dauer des Ersatzdiensts von 18 Monaten vor. Damit wird eine deutlich längere Dienstzeit verlangt, als jene, die der Soldat im Frieden erbringt, der während 30 Jahren auf rund 12 Monate Militärdienstzeit kommt. Diese längere Zeit trägt der Tatsache Rechnung, dass — Militärdienst anspruchsvoller ist als Ersatzdienst,

— die Gefahren im Militärdienst im Krieg unverhältnismässig höher sind als im Ersatzdienst. Im übrigen liegt in der längeren Dauer des Ersatzdiensts auch ein zusätzliches Mittel zur Ergründung der Leistungsbereitschaft des einzelnen Ersatzdienstanwärters.

Für die Einzelheiten der praktischen Ausgestaltung des Ersatzdiensts und die Tätigkeit in diesem Dienst enthält die Botschaft lediglich eine Skizze, die der Orientierung über die auf uns zu kommenden Probleme dient. Es kommt ihr keine rechtsverbindliche Bedeutung zu. Das voraussichtliche weitere Vorgehen sieht nach Bundespräsident Rudolf Gnägi ungefähr wie folgt aus: Bis ins kommende Frühjahr dürften die parlamentarischen Beratungen abgeschlossen sein. Die Volksabstimmung dürfte voraussichtlich noch im Jahr 1977 möglich sein.

P. J.

*

«Die Schweiz in 4 Blättern»

Die Landeskarte 1:200 000 mit der Kennfarbe orange liegt jetzt vervollständigt vor und löst die «Provisorische Generalkarte der Schweiz 1:200 000» ab, die nicht mehr erhältlich sein wird. Nachdem die Blätter 1, 2 und 3 seit einiger Zeit im Handel erhältlich waren, ist das vierte und letzte Blatt des neuen und mit besonderer Sorgfalt erstellten Kartenwerks 1:200 000 erschienen.

P. J.

*

Reorganisation des Frauenhilfsdienstes

Im Jahre 1970 wurde eine Kommission für Fragen des Frauenhilfsdiensts (FHD) eingesetzt mit dem Auftrag, Massnahmen vorzuschlagen, welche ein weiteres Absinken des FHD-Bestandes verhindern sollen. Diese Kommission (Vorsitz: Regierungsrat Dr. Alfred Wyser, Solothurn) hat ihre Arbeiten bereits vor längerer Zeit abgeschlossen. Das Militärdépartement will nun auf den 1. Januar 1977 gemäss den Anträgen der erwähnten Kommission die Leitung des Frauenhilfsdiensts neu regeln. Es ist vorgesehen, als neuen Chef FHD mit Milizstatus eine geeignete Persönlichkeit aus dem Kader des FHD zu ernennen. Die neue Leiterin wird Kommandofunktionen ausüben. Die administrativen Aufgaben werden dabei weiterhin von der Dienststelle FHD erfüllt, welche zur Abteilung für Adjutantur gehört.

P. J.

*

Neues Sturmgewehr



Das neue Sturmgewehr SG 540 der SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft ist ein Gasdrucklader von bestechender Einfachheit. Es ist lieferbar in den Kalibern 5,56 mm und 7,62 mm NATO, mit festem oder Umlegkolben sowie in einer besonderen Kurzversion im Kaliber 5,56 mm. (Namhafte Stückzahlen vom NATO-Kaliber wurden bereits nach Südamerika geliefert.)

Das neue Gewehr unterscheidet sich vom ersten SIG-Sturmgewehr SG 510 (1956), einem Rückstosslader, von dem etwa 600 000 Stück für die Schweizer Armee (Armeebez. Stgw 57) und weitere für den Export (SG 510-4) hergestellt wurden, hauptsächlich durch das Verschlussprinzip und sein geringes Gewicht.

Während das Stgw 57 das respektable Gewicht von 5,7 kg (SG 510-4 für NATO-Munition 4,4 kg) aufweist, wiegt das neue Gewehr je nach Ausrüstung nur 2,95 bis 3,83 kg.

Entscheidend für den Wechsel des Verschlussystems war die hohe Zuverlässigkeit des Gasdruckladesystems bei Qualitätsschwankungen der Munition sowie auch fabrikatorische Vorteile bei der Herstellung von Modellfamilien mit verschiedenen Kalibern.

Die Waffe, die übrigens auch mit 3-Schuss-Automatik versehen sein kann, ist sehr handlich und von gefälliger Form. Bei der Produktion wurden weitgehend Stanztechniken angewendet. Kolben und Handschutz bestehen aus schlagfestem Kunststoff.

*

Besuch des Generalstabschefs in Jugoslawien

Auf Einladung von Generaloberst Stane Potokar, Chef des Stabs der jugoslawischen Volksarmee, weilte Korpskommandant Johann Jacob Vischer, Generalstabschef unserer Armee, vom 29. Juni bis zum 3. Juli 1976 zu einem offiziellen Besuch in Jugoslawien.

P. J.

*

Wechsel in hohen Kommandostellen der Armee und der Militärverwaltung

Der Bundesrat hat eine Reihe von Mutationen in hohen Kommandostellen der Armee und der Militärverwaltung beschlossen:

1. Rücktritte

1.1 Unter Verdankung der geleisteten Dienste werden auf den 31. Dezember 1976 in den Ruhestand entlassen:

Divisionär Hans Roost, dem Ausbildungschef zugeteilt

Divisionär Hans Baumann, Kommandant der Felddivision 8

Divisionär Fritz Wick, Kommandant der Gebirgsdivision 12

Brigadier Jean-Charles Schmidt, Kommandant der Territorialzone 10

Brigadier Ernst Schuler, Direktor der Abteilung für Militärwissenschaften an der ETHZ

1.2 Unter Verdankung der geleisteten Dienste werden auf den 31. Dezember folgende Milizoffiziere aus dem Kommando entlassen:

Brigadier Olivier Piguet, Kommandant einer Grenzbrigade

Brigadier Paul Müller, Kommandant einer Grenzbrigade

Brigadier Philippe Henchoz, Kommandant der Flugplatzbrigade 32

1.3 Unter Verdankung der bisher geleisteten Dienste werden auf den 1. Januar 1977 mit neuen Funktionen betraut:

Divisionär Bernard de Chastonay, Kommandant der Gebirgsdivision 10

Divisionär Roger Mabilard, Unterstabschef Front beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste

Divisionär Alfred Stutz, Waffenchef der Genietruppen und Chef der Abteilung für Genie und Festungen

Brigadier Ernst Riedi, Kommandant einer Grenzbrigade

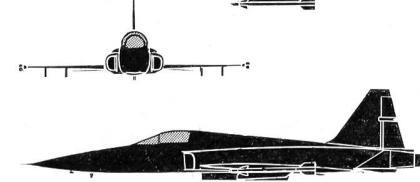
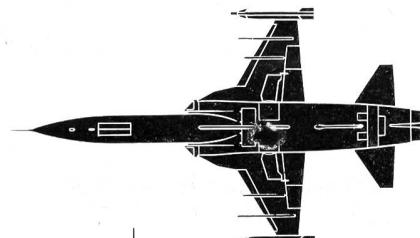
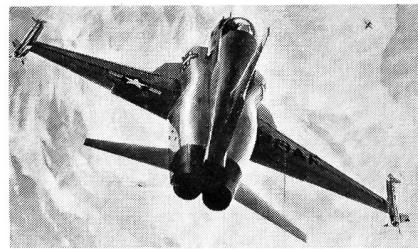
2. Ernennungen

Auf den 1. Januar 1977 werden ernannt:

— unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär zum neuen Kommandanten der Gz Div 7

Flugzeug — Erkennung

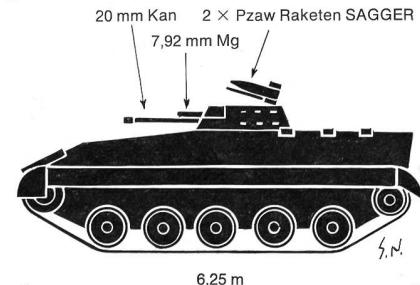
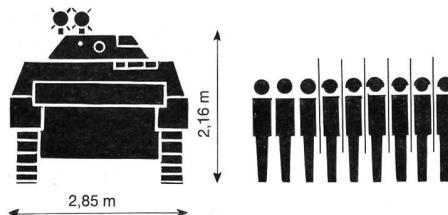
Northrop F-5 E / Tiger II / Jäger



2 Düsentriebwerke / 2 Kan 20 mm / Spannweite 8,15 m / ab 1979 auch in der Schweiz /
V max 1700 km/h / Länge 14,70 m /

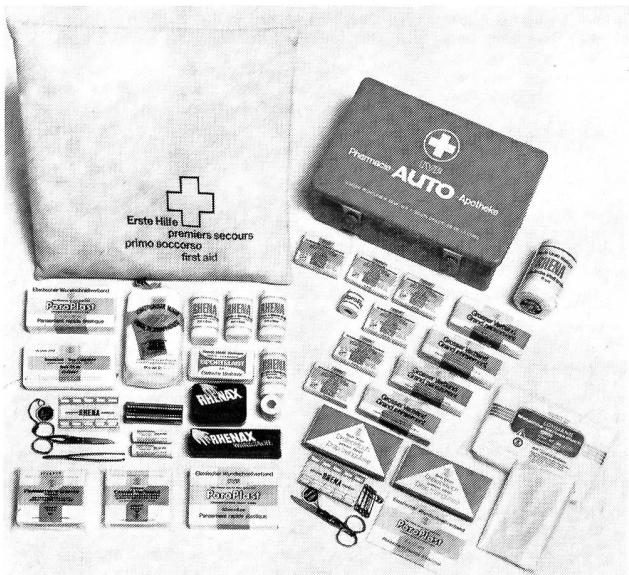
Panzer — Erkennung

JUGOSLAWIEN / Schützenpanzer M-980 (schwimmfähig)



Baujahr 1975 / Gewicht 12 t / Motor (Diesel) 280 PS / Max. Geschw. 70 km/h (Land), 8 km/h (Wasser)

In jedes Auto
gehört eine Autoapotheke!



Unsere verschiedenen Modelle sind in Apotheken
und Drogerien erhältlich



Internationale Verbandstoff-Fabrik
Schaffhausen
8212 Neuhausen am Rheinfall

Albert Isliker & Co. AG

Rohstoffe und chemische Produkte

für alle Industrien

Ringstrasse 72, Postfach, 8050 Zürich
Telefon 01 48 31 60

**Beratung
Planung
Ausführung**

AG.Kummel+Matter Zürich 4
Hohlstr. 176 Tel. 44 42 40



AARAU * BERN * OLTEN * BADEN * THUSIS * FAIDC

ROTHPLETZ + LIENHARD AG

Stollen- und Tunnelbau
Brücken- und Strassenbau
Wasserbau und Spundwandarbeiten
Industriebau, Autokranvermietung

Neues aus dem SUOV

Aus dem Zentralvorstand

Anlässlich seiner Sitzung vom 26. Juni 1976 in Olten hatte der Zentralvorstand eine reich befrachtete Traktandenliste zu behandeln.

In Ziffer 7.3.8. der Zentralstatuten sind die ständigen Kommissionen und ihre Aufgaben festgehalten. Der Arbeit jeder Kommission sollte ein Pflichtenheft als Grundlage dienen. Die Kommissionspräsidenten werden daher beauftragt, zusammen mit den Angehörigen ihrer Kommissionen entsprechende Pflichtenhefte auszuarbeiten und dem Zentralvorstand zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im weiteren wurde folgende Aufgabenzuteilung vorgenommen:

— Standeskommission; im Moment sind keine Postulate zu bearbeiten. Der Kommission ist es jedoch unbenommen, Probleme aufzuwerfen.

— Technische Kommission; Arbeitsprogramm 1976 bis 1979, Zentralkurse 1977/78/79, AESOR: Ausscheidungen 1977 (1979), Wettkampfreglement SUT 1979, SUT 1979: Beratung und Durchführung, Genehmigung aller technischen Reglemente kantonaler und regionaler Veranstaltungen, Nahziel: Kant. Dreikampf-Reglemente, Grundlagen und Ausführung, Armeesport-Auszeichnungen.

— Kommission Bürger und Soldat; Ausarbeitung des Konzepts für die Volksabstimmung über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes (Münchensteiner Zivildienst-Initiative).

— Presse- und Propagandakommission; Zentralkurse 1976/77/78/79, Herausgabe eines Prospektes, Mitgliederwerbung und Pressedienst.

— Zivilschutzkommission; Grundsätzliche Aufklärung der Frage einer zweckdienlichen Tätigkeit im SUOV.

Durch das Zentralsekretariat wurden die Kommandanten der Heereseinheiten und Truppenkörper mit einem Schreiben, mit Beigabe des Jahresberichtes 1975 und Propagandamaterial für die Druckschriften und Verbandszeitschriften, bedient. Die Einheitskommandanten wurden mit analogen Unterlagen versehen. Im weiteren wurden wiederum sämtliche deutschsprechenden Unteroffiziersschulen mit allen vorhandenen Instruktionsschriften zu Propagandazwecken bedient. Seit dem 8. Mai 1976 hat der SUOV um 132 Mitglieder zugenommen und nunmehr einen Bestand von 20964 Mitgliedern erreicht. Unter diesem Punkt wurde auch die event. Mitgliedschaft von FHD in Sektionen des SUOV erörtert. In diesem Zusammenhang wurde auf Ziff. 4. 2. 3. 1. der Zentralstatuten verwiesen, die nur von Schweizerbürgern, nicht aber von -Bürgerinnen spricht. Mit dem Schweizerischen FHD-Verband wurde in den Fünfzigerjahren vereinbart, dass FHD in den SUOV nicht aufgenommen werden, in unseren Sektionen jedoch mitarbeiten können, vorausgesetzt, dass sie dem Schweizerischen FHD-Verband angehören. Damit ist auch die Kollektivmitgliedschaft des SFHD-Verbandes beim SUOV begründet.

Ferner wurde Kenntnis genommen vom Bericht über eine Orientierungssitzung vom 15. Juni 1976 in Bern betreffend Revision des Dienstreglements. Einmal mehr gab das Thema «Beziehungen zum militärischen Ausland» Anlass zu ausgiebiger Diskussion. Dem EMD werden in vermehrtem Massse Gesuche um Beschickung von militärischen Veranstaltungen im Ausland oder um die Einladung ausländischer militärischer Kontingente an Schweizerische Veranstaltungen unterbreitet. Das bezügliche Gesuchswesen ist etwas kompliziert, teilweise unklar. Diese Situation veranlasste Oberst i Gst Ziegler, verschiedene Dienststellen der Bundesverwaltung, den SUOV und das OK des Schweiz. Zweiteage-Marsches zu einer Besprechung zusammenzurufen. Über das Resultat dieser Besprechung wird zu einem späteren Zeitpunkt orientiert. Der Zentralvorstand liess sich wiederum durch seine Mitglieder an verschiedenen Anlässen vertreten, wobei es sich hauptsächlich um Veranstaltungen der Kantonalverbände und Sektionen handelte. Die entsprechenden Berichte wurden entgegengenommen.

*

Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat folgende Wahl vorgenommen:
Rolf Gertsch, geb. 1932, von Lauterbrunnen, Dr. med., Spezialarzt FMH für Chirurgie, zurzeit Chefärzt am Bezirksspital Grosshöchstetten, mit Amtsantritt am 1. November 1976 zum Wissenschaftlichen Adjunkten bei der Abteilung für Sanität.

P. J.

*

Die westschweizerischen Militärmuseen laden zum Besuch ein

Die Vereinigung der Konservatoren der westschweizerischen Militärmuseen tagte am 30. Juni 1976 in Freiburg. Sie behandelte Fragen der Information des Publikums sowie der Vergrösserung und Aktualisierung der Ausstellungen. Sie hat folgende Liste der Besuchsmöglichkeiten ihrer reichhaltigen Sammlungen erstellt:

Waadt:

Waaatländisches Militärmuseum, Schloss Morges: geöffnet von 10 bis 12 Uhr und von 1330 bis 17 Uhr. Sa/Su und Feiertage: 1130 bis 17 Uhr. Geschlossen vom 15. 12. bis 31. 1. Uniformen, Waffensammlungen, General-Guisan-Saal, Sonderausstellung: Bleisoldaten.

Museum Alt-Moudon, Schloss Rochefort: geöffnet Sonntagnachmittag bis 1510 Uhr. Waffensammlung aus dem 19. Jahrhundert. Schloss Grandson: geöffnet von 9 bis 18 Uhr, vom 4. 11. bis 14. 3. nur sonntags 9 bis 18 Uhr. Museum der Schlacht bei Grandson, Schweizerisches Waffeninstitut, Automobilmuseum usw.

Schloss Coppet: geöffnet von 14 bis 18 Uhr (Montag geschlossen), Samstag 1630 Uhr Führung. Museum der Schweizer in fremden Diensten.

Genf:

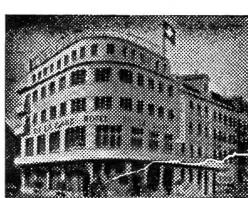
Kunst- und Geschichtsmuseum, Waffensaal: geöffnet von 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr (Montag geschlossen). Waffen vom 15. bis 19. Jahrhundert.

Wallis:

Schloss von Saint-Maurice: geöffnet von 14 bis 19 Uhr (Montag geschlossen). Die Walliser Truppen seit dem Eintritt in die Eidgenossenschaft.

Neuenburg:

Schloss Colombier: Führung um 14 und 1530 Uhr von Dienstag bis Freitag und am 1. Sonntag des Monats. Militärgeschichtliches Museum.



Hôtel de la Gare, Bielle

Telefon 032 2 74 94

A. Scheibl, propriétaire

Gepflegte Küche - Cuisine soignée
Moderne Zimmer - Tout confort